

Leitfaden

Sanfte Mobilität – Optimierung inter- modaler Schnittstellen im Radverkehr 2012

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**



Die ständig wachsende Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr erfordert Lösungen für eine moderne, klimafreundliche Mobilität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsarten am Gesamtverkehr soll mit den entsprechenden Förderangeboten des Klima- und Energiefonds kurz- bis mittelfristig unterstützt werden. Ziel ist insbesondere die Erhöhung des Fahrradanteils am Modal Split.

Seit 2009 wurden im Rahmen des Programms „Intermodale Schnittstellen im Radverkehr“ durch den Klima- und Energiefonds konkrete Umsetzungsmaßnahmen in ganz Österreich unterstützt – mehr als 70 Projekte aus acht Bundesländern wurden für eine Förderung ausgewählt, die bewilligte Fördersumme beträgt über 5 Mio. Euro.

Unser zentrales Interesse gilt auch bei der heurigen ISR-Ausschreibung dem Fahrrad als Element der Zweckmobilität: Ausgehend von dem – im Rahmen des ISR-Programms entwickelten „Handbuch für österreichische Städte und Gemeinden“¹ – suchen wir neue Projektideen, die konkrete Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen des BerufspendlerInnen- und Ausbildungsverkehrs in ganz Österreich zum Inhalt haben. Wir freuen uns auf zahlreiche Einreichungen!



DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

¹ Als Download unter www.klimafonds.gv.at/home/studien.html

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1. Ausgangslage und Schwerpunkte der 4. Ausschreibung

Das Programm „Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr 2012“ ist darauf ausgerichtet, durch qualitativ hochwertige bzw. verbesserte Infrastrukturmaßnahmen an der Schnittstelle zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Akzeptanz des Fahrrads speziell in ländlichen Regionen zu erhöhen.

1.2. Zielgruppen und Teilnahmeberechtigte

- Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene
- Gemeindeverbände
- kommunale Gesellschaften
- Privatinitiativen
- Vereine

1.3. Projektarten der Ausschreibung

- Investive Maßnahmen
- Studien, Konzepte
- Begleitmaßnahmen

1.4. Budget

Im Rahmen der 4. Ausschreibung des Programms „Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr 2012“ stehen rund 1,25 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

1.5. Zeitplan

| | |
|-------------------------|--|
| 07.05.2012 | Eröffnung der 4. Ausschreibung |
| 05.09.2012 12:00 Uhr | Ende der Einreichfrist für Projektanträge bei der SCHIG mbH – schriftliche UND elektronische Einreichung |
| September 2012 | Evaluierung der Anträge durch (inter-) nationale ExpertInnenjury |
| Oktober 2012 | Jurysitzung und Vergabeempfehlung an das Präsidium des Klima- und Energiefonds |
| November 2012 | Förder-/Finanzierungsentscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds |
| Dezember 2012 | Bekanntgabe der Ergebnisse & Versendung Förderangebot |

1.6. Bewertungskriterien

1. Qualität des Vorhabens
2. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm
3. Potenzial und Nutzen



2. Ziele des Programms und Inhalte der Ausschreibung

2.1. Ausgangssituation und Programmstrategie

Das Programm „Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr 2012“ ist darauf ausgerichtet, durch qualitativ hochwertige bzw. verbesserte Infrastrukturmaßnahmen an der Schnittstelle zum ÖPNV die Akzeptanz des Fahrrades speziell in ländlichen Regionen zu erhöhen. Im Zentrum steht dabei das Fahrrad als Element der täglichen Mobilitätskette (BerufspendlerInnen- und Ausbildungsverkehr) zur Befriedigung der Bedürfnisse der Zweckmobilität sowie die Fahrradnutzung als Zubringer zum ÖPNV.

2.2. Ausrichtung und Ziele

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung werden wieder Projekte gesucht, die unter Anwendung der Vorschläge aus dem ISR-Handbuch zu einer Verbesserung der intermodalen Schnittstellen Rad – öffentlicher Verkehr führen. Dies betrifft insbesondere Strukturmaßnahmen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen. Die eingereichten Maßnahmen müssen einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Zweckmobilität leisten. Projekte, die primär der Förderung der Freizeitmobilität dienen, sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

3. Administrative Hinweise zur Ausschreibung

3.1. Zielgruppen und Teilnahmeberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene
- Gemeindeverbände
- kommunale Gesellschaften
- Privatinitiativen
- Vereine

Die Projektanträge können entweder gesammelt durch die für den Radverkehr zuständigen Stellen ihrer Landesregierung oder direkt durch die/den AntragstellerIn mit einer Unterstützungserklärung der Landesstelle eingereicht werden – siehe Anhang **Kontaktdaten in den Bundesländern**.

3.2. Budget

Im Rahmen der 4. Ausschreibung des Programms „Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr 2012“ stehen rund 1,25 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

3.3. Projektarten, Förderquoten, Fördersumme

Grundsätzlich können Maßnahmen, welche zur Verbesserung des Status quo an den intermodalen Schnittstellen zwischen Radverkehr und öffentlichem Verkehr beitragen, eingereicht werden. Je nach Projektart gibt es maximale Förderquoten. Werden in einem Antrag mehrere Projektarten eingereicht, wird die Förderquote für jede Projektart einzeln bestimmt.

Die maximale Fördersumme je Einzelantrag ist nicht begrenzt.

3.4. Anerkennbare Kosten

Anerkennbar (förderbar) sind grundsätzlich jene Kosten, die für die Durchführung des genehmigten Projektvorhabens nötig sind, sofern sie in der Höhe angemessen sind. Dies sind:

- Personalkosten
- Investitionen
- sonstige Kosten (Sachkosten, Reisekosten)
- Drittleistungen

Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss bei Antragstellung durch entsprechende Finanzierungszusagen von Ländern, Gemeinden oder Dritten

| Projektart | Beispiele | Maximale Förderquote |
|----------------------------|--|----------------------|
| Investive Maßnahmen | <p>Baumaßnahmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung neuer/zusätzlicher Abstellflächen • Befestigungen für vorhandene/zu schaffende Abstellflächen • Herstellung von Überdachungen • Herstellung bzw. Verbesserung des Zugangs zu und des Abgangs von den Radabstellflächen • Verbesserung des Erscheinungsbildes bestehender Anlagen • Herstellung von Servicestationen oder zusätzlichen Angeboten für RadfahrerInnen an der intermodalen Schnittstelle <p>Der Ausbau von allgemeiner Radweginfrastruktur sowie der Grunderwerb werden nicht unterstützt.</p> <p>Anschaffung von Ausstattung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrradständer • Beleuchtungen • Sicherheitseinrichtungen etc. <p>Die Anschaffung von Fahrrädern selbst wird durch dieses Förderprogramm nicht unterstützt.</p> | 50 % |
| Studien, Konzepte | Der Fokus muss auf der intermodalen Schnittstelle im Radverkehr liegen. Radwegkonzepte und allgemeine Mobilitätskonzepte mit Fokus auf den Radverkehr werden durch dieses Förderprogramm nicht unterstützt. | 30 % |
| Begleitmaßnahmen | PR- und Marketingmaßnahmen ausschließlich im Projektkontext | 30 % |

gesichert sein. Bei Gemeinschaftsprojekten von Gebietskörperschaften mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sind jene Kostenteile, die gemäß Finanzierungsvereinbarung von den ÖBB übernommen werden, nicht förderbar.

Jedenfalls ist ein Nachweis zu erbringen, dass von Seiten der Gemeinde die Budgetierung der auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten gesichert ist (Gemeinderatsbeschluss²). Die Nichtvorlage derartiger Nachweise wird als Formalfehler betrachtet und führt zur Ablehnung des eingereichten Projektes. Der Anteil an Bundesmitteln darf insgesamt 50 % nicht überschreiten.

3.5. Anerkennungsstichtag

Frühestmöglicher Stichtag für die Anerkennbarkeit ist das Datum der Einreichung bei der SCHIG mbH, der Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds.

In Fällen von Drittleistungen und/oder Zulieferungen durch Dritte gilt das Rechnungsdatum, nicht der Leistungszeitraum bzw. das Lieferdatum. Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung.

3.6. Bewertungskriterien – Übersicht und Gewichtung

Eingereichte Projekte werden auf Basis der folgenden Kriterien beurteilt:

Qualität des Vorhabens

- Ist die Projektplanung hinsichtlich Leistungen, Zeit, Kosten und Ressourcen vollständig und nachvollziehbar?
- Ist die Finanzplanung angemessen?
- Sind die Projektergebnisse klar dargestellt?
- Bei investiven Maßnahmen: Ist die Verortung der geplanten Maßnahmen vollständig und nachvollziehbar?
- Bei Studien/Konzepten: Besteht eine Eignung der geplanten Methoden für die Umsetzung?

Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm

- Leistet das Projekt einen erkennbaren Beitrag zur Programmstrategie?
- Leisten die Projektergebnisse einen erkennbaren Beitrag zu den Programmzielen? Ist dies quantitativ beschrieben?
- Besteht ein klarer Bezug zum ISR-Handbuch?

² Kann bis zur Einreichung kein Gemeinderatsbeschluss beigelegt werden, ist in Ausnahmefällen eine Garantie eines nachträglichen Gemeinderatsbeschlusses ausreichend. Der Beschluss selbst muss bis zur Fördervertragsunterzeichnung vorliegen.

Potenzial und Nutzen

- Weist das Vorhaben ein Potenzial auf?
- Weist das Projekt eine KundInnenorientierung auf?
- Wird das Projekt zur Erhöhung des KundInnennutzens führen?
- Wurden die Ziel- und Anspruchsgruppen identifiziert und beschrieben?
- Wurden die Anforderungen der Ziel- und Anspruchsgruppen berücksichtigt?

Es kommt folgendes Gewichtungsschema zur Anwendung:

| | Investive Maßnahmen Studien/Konzepte Begleitmaßnahmen |
|--|---|
| 1. Qualität des Vorhabens | 45 |
| 2. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm | 35 |
| 3. Potenzial und Nutzen | 20 |
| Summe | 100 |

3.7. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage der Mittelvergabe ist das ÖPNRV-Gesetz 1999.

4.1. Beratung

Im Vorfeld der Einreichung kann durch die AntragstellerInnen das Beratungsangebot genutzt werden (siehe auch Kapitel 5.2.).

4.2. Zur Einreichung erforderliche Dokumente

Ein vollständiger Förderantrag besteht in der Regel aus dem Antragsformular sowie Anhängen. Alle eingereichten Dokumente werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt, alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Für die gegenständliche Ausschreibung sind folgende Dokumente bzw. Informationen für die Einreichung (schriftlich UND elektronisch) erforderlich:

- **Antragsformular** – Upload als pdf
- Um die Einbindung der jeweiligen Landesstelle zu garantieren, ist bei einer Einreichung, die nicht durch die Landesstelle erfolgt, eine **Unterstützungserklärung des Amtes der Landesregierung** erforderlich.
- Handelt es sich beim Antragsteller nicht um eine Gebietskörperschaft oder einen Zusammenschluss mehrerer, ist zusätzlich auch eine **Unterstützungserklärung der betroffenen Gemeinde** notwendig.

Die entsprechende Vorlage für das Antragsformular steht auf der Website der SCHIG mbh zum Download bereit:

www.schig.com/index.php?id=366

4.3. Einreichung

Klimafondsnummer beantragen

Als erster Schritt zur Einreichung muss auf der Website des Klima- und Energiefonds die Klimafondsnummer beantragt werden:

www.klimafonds.gv.at/foerderungen/klimafondsnummer-beantragen/

Übermittlung der Antrags-Dokumente

Die vollständigen Antrags-Dokumente (siehe dazu auch Kapitel 4.2.) sind an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIG mbH zu übermitteln.

Die Einreichung muss **elektronisch UND schriftlich** erfolgen:

Übermittlung per E-mail elektronisch an

Kli.en@schig.com

Übermittlung im Original (Hardcopy) an

SCHIG mbH

c/o Abwicklungsstelle Klima- und Energiefonds
Lassallestrasse 9b, 1020 Wien

Die Projektanträge können entweder gesammelt durch die für den Radverkehr zuständigen Stellen ihrer Landesregierung oder direkt durch die/den AntragstellerIn mit einer Unterstützungserklärung des Amtes ihrer Landesregierung eingereicht werden.

Einreichfrist

Einreichschluss für die elektronische UND schriftliche Übermittlung ist der **5. September 2012 12:00 Uhr**.

Bei der schriftlichen Übermittlung gilt das Datum des Poststempels.

Anträge, die nicht sowohl im Original als auch elektronisch bis zum Einreichschluss übermittelt worden sind, werden aus Formalgründen abgelehnt.

4.4. Projektauswahl

Die Auswahl von Projektvorschlägen erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden die Einreichungen von der Abwicklungsstelle auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die AntragstellerInnen werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur nachgefordert, oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben. Die Förderung unmittelbar insolvenzgefährdeter bzw. insolventer Unternehmen ist nicht möglich.

Im Anschluss erfolgt die eigentliche fachliche Evaluierung nach den unter Kapitel 1.6. erläuterten Bewertungskriterien durch nationale und internationale ExpertInnen (= EvaluatorInnen), die vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen müssen.

Nach einer formalisierten Einzel-Begutachtung auf Basis der definierten Bewertungskriterien wird im Rahmen einer Jurysitzung jeder Projektantrag auf der Grundlage der eingereichten Dokumente diskutiert, bis die EvaluatorInnen konsensual eine Förderempfehlung aussprechen bzw. eine Rankingliste der eingereichten Projekte erstellen. Das Juryergebnis wird an das Präsidium des Klima- und Energiefonds übermittelt, welches die Förderungsentscheidung trifft.

Im Anschluss an die Präsidiumsentscheidung werden alle AntragstellerInnen von der SCHIG mbH schriftlich über das Ergebnis informiert. Die zur Förderung bzw. Finanzierung vorgeschlagenen Projekte werden auf der Website des Klima- und Energiefonds veröffentlicht.

4.5. Vertragserrichtung

Im Falle einer positiven Entscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds wird unter Berücksichtigung etwaiger Auflagen der Fördervertrag erstellt und den FördernehmerInnen zur Unterzeichnung vorgelegt. Diesem muss die/der AntragstellerIn innerhalb von 2 Monaten schriftlich zustimmen.

4.6. Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit

Sofern im Rahmen des geförderten Projekts publizierbare Berichte oder Ähnliches zu liefern sind, sind diese Berichte durch die AntragstellerInnen gemäß den Vorgaben des Klima- und Energiefonds³ unter Verwendung entsprechender Vorlagen bzw. Tools, die auf der Website www.klimafonds.gv.at veröffentlicht sind, zu erstellen.

³ Vorgaben Berichtslegung & Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit Jahresprogramm 2012 v1.0, www.klimafonds.gv.at/service/publikationen-2/richtlinien/

5. Kontakte & Beratung

5.1. Programmauftrag und -verantwortung

Der Klima- und Energiefonds fungiert als Programmauftraggeber und trägt die Programmverantwortung. Kernaufgaben sind die Programmsteuerung sowie das strategische Programm-Management.

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90-DW, Fax: 01/585 03 90-11
www.klimafonds.gv.at

Kontaktperson:

Mag. Daniela Kain
Telefon: 01/585 03 90-27
E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

5.2. Programmabwicklung & Beratung

Der Klima- und Energiefonds hat die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (kurz SCHIG mbH) mit Beratungs- und Informationsaktivitäten für das Programm „Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr 2012“ beauftragt. Der SCHIG mbH obliegt damit die Programmabwicklung der 4. Ausschreibung. Die Leistungen liegen in der inhaltlichen und thematischen Beratung potenzieller AntragstellerInnen, der operativen Abwicklung der Ausschreibung inkl. der Organisation der Evaluierung durch eine (inter-) nationale ExpertInnenjury, sowie der Vertragserichtungen und Finanzabwicklung.

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)

Lassallestraße 9b, 1020 Wien
Telefon: 01 812 73 43-DW
Fax: 01 812 73 43-1300
E-Mail: kli.en@schig.com
www.schig.com

Kontaktpersonen:

DI Katharina Kurat
Telefon: 01/812 73 43-1314
Mag. Rudolf Sebastnik
Telefon: 01/812 73 43-1406
E-Mail: kli.en@schig.com

Anhang

Ihre Kontaktstellen in den Bundesländern

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Kontaktperson:

Mag. Peter Zinggl
Telefon: 02682/600-2670
E-Mail: peter.zinggl@bgl.gv.at

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 17 – Straßen und Brücken,
Unterabteilung 17P – Projektierung und
Projektentwicklung
Flatschacher Straße 70
9021 Klagenfurt

Kontaktperson:

Ing. Ludwig Siedler
Telefon: 05 05 36-31776
E-Mail: ludwig.siedler@ktn.gv.at

Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1, Haus 16, Zi. 16313
3109 St. Pölten

Kontaktperson:

DI Christoph Westhauser
Telefon: 02742/90 05-15560
E-Mail: christoph.westhauser@noel.gv.at

Oberösterreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung
Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Kontaktperson:

Christian Hummer
Telefon: 0732/77 20-12502
E-Mail: christian.hummer@ooe.gv.at

Salzburg

Land Salzburg
Landesbaudirektion, Referat 6/23 –
Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr
Michael Pacher Straße 36, Postfach 527
5010 Salzburg

Kontaktperson:

DI Ralf Kühn
Telefon: 0662/80 42-4209
E-Mail: ralf.kuehn@salzburg.gv.at

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Kontaktperson:

Mag. Bernhard Krause
Telefon: 0316/877-5948
E-Mail: bernhard.krause@stmk.gv.at

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Kontaktperson:

DI Ekkehart Allinger-Csollich
Telefon: 0512/508-4090
E-Mail: ekkehard.allinger@tirol.gv.at

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz

Kontaktperson:

DI Martin Scheuermaier
Telefon: 05574/511-26114
E-Mail: martin.scheuermaier@vorarlberg.at

Wien

Magistrat der Gemeinde Wien
Magistratsabteilung 46
Niederhofstr. 21–23, 4.Stock, Tür 451
1120 Wien

Kontaktperson:

Ing. Franz Blaha
Telefon: 01/811 14-92981
E-Mail: franz.blaha@wien.gv.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien
Redaktion: Mag. Daniela Kain
Gestaltung: ZS communication + art GmbH

Programmabwicklung:

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-
gesellschaft mbH (SCHIG mbH),
Lassallestraße 9 b, 1020 Wien

Herstellungsort: Wien, Mai 2012

